

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual“ (B.Eng.)

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Im Modulhandbuch müssen die Lehrinhalte zu Planfeststellungsverfahren sowie zum Umwelt- und Wasserrecht transparent dargestellt werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 in Bezug zu den genannten Lehrinhalten nur eingeschränkt erfüllt ist.

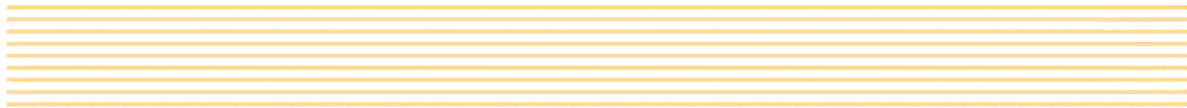
Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Die Auflagen bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Inhalte und Ziele des Bauprojekts sowie die damit verbundenen Prüfungs- und Studienleistungen sollten eindeutiger und transparenter dargestellt werden.
2. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten für die teilnehmenden Studierenden einsehbar sein und im Rahmen von Feedbackgesprächen oder anderen Mechanismen rückgemeldet werden.
3. Redaktionelle Fehler im Modulhandbuch sollten, wie bei der Begehung besprochen, behoben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual“ (B.Eng.)

an der Hochschule Koblenz

Begehung am 10./11.10.2016

Gutachtergruppe:

Dipl.-Ing. Diethelm Breker	fluvING - Gewässeringenieur, Höxter (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Rudolf Hoscheid	Technische Hochschule Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
Susanne Kühlewindt	Studentin der Bauhaus-Universität Weimar (studentische Gutachterin)
Prof. Dr.-Ing. habil. Mario Oertel	Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, Abteilung Bauingenieurwesen
Koordination: Dr. Dorothee Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Koblenz bietet verteilt auf drei Standorte in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen ein breit gefächertes Studienangebot in den Fachbereichen Bauwesen, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwesen, Mathematik und Technik sowie Werkstofftechnik an.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben großen Wert auf eine lokale Vernetzung sowie auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung. Studierende sollen frühzeitig in Forschungsprojekte eingebunden werden.

Der Studiengang „Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual“ am Standort Koblenz soll das Angebot von (z. T. dualen) Bachelor- und Masterstudiengängen im Fachbereich Bauwesen ergänzen, an dem zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.288 Studierende eingeschrieben sind.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen qualifizieren, als Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem fachlichen Profil im Wasserbau und Verkehrswasserbau leitende Positionen in der Bauindustrie und der Bauwirtschaft einzunehmen. Der duale, ausbildungsintegrierende Studiengang wird in Kooperation mit (zurzeit) einem regionalen Ausbildungsbetrieb angeboten und soll den Erwerb zweier berufsqualifizierender Abschlüsse ermöglichen. Der Studiengang kombiniert eine Ausbildung zur Wasserbauer/in mit einem Bauingenieurwesen-Studium.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Er vermittelt gemäß Selbstbericht naturwissenschaftliche und technische Grundlagen des Bauingenieurwesens sowie wissenschaftliche Methoden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen sollen, komplexe und anspruchsvolle Ingenieurbauwerke u. a. an den Bundeswasserstraßen, wie z. B. Schleusen und Brücken, zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Der Studiengang soll zum gehobenen Dienst in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes befähigen und auf einen konsekutiven Masterstudiengang vorbereiten.

Studierende des Studiengangs können laut Antrag am hochschulweiten Kursangebot „semesterFit“ teilnehmen, das in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Sprachen sowie Soft Skills fachliche und vor allem überfachliche Kompetenzen vermittelt.

Neben ingenieurwissenschaftlichem Fachwissen sollen gesellschaftliches Engagement und Schlüsselqualifikationen gefördert werden, um den gesellschaftlichen Herausforderungen einer (Bau)Ingenieurstätigkeit adäquat begegnen zu können. Aufgrund der dualen Studienstruktur ist ein Mobilitätsfenster nicht vorgesehen.

Die Hochschule plant eine Zulassung von zehn bis 15 Studierenden alle zwei Jahre. Derzeitiger Kooperationspartner für die berufsausbildenden Elemente ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Weitere vertragliche Kooperationen mit Ausbildungsunternehmen sollen ermöglicht werden.

Zugangsberechtigt sind Personen, die zum einen die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz besitzen, und zum anderen einen Ausbildungsvertrag als Wasserbauer/in aufweisen können. Der Kooperationspartner kann nach Angaben der Hochschule zusätzliche Auswahlkriterien für die Zulassung zur Ausbildung festlegen.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, dargelegt in einem Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Zudem koordiniert gemäß Darlegungen der Hochschule ein Beauftragter der Hochschule den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Bewertung

Der Studiengang Wasserbau/Bauingenieurwesen zeichnet sich durch eine enge Kooperation mit dem Ausbildungspartner (WSV) aus. Die Basis der Hochschulausbildung bildet dabei ein grundständiges Bauingenieurwesen-Studium mit Vertiefungsrichtung Wasserbau und dem Ziel der wissenschaftlichen Befähigung. Die Vermittlung von sowohl fachlichem als auch überfachlichem Wissen ist gewährleistet. Insbesondere durch den Aspekt des dualen Studiums werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie Kommunikation gefördert und an gesellschaftlich relevante Themenstellungen herangeführt.

Die Kooperation zwischen der Hochschule und dem Ausbildungspartner ist transparent in Form eines Kooperationsrahmenvertrags fixiert. Der Ausbildungsbetrieb ist maßgeblich bei der Auswahl der Studierenden beteiligt, da über ihn die Ausbildungsverträge geschlossen werden.

Die Zulassung zum Studium erfolgt einerseits über eine Ausbildung zur/zum Wasserbauer/in mit entsprechender vertraglicher Absicherung. Diese ist schriftlich in Form eines Ausbildungsvertrags zwischen Studierenden und Betrieb fixiert. Andererseits müssen die Zulassungsvoraussetzungen nach Hochschulgesetz erfüllt sein. Die Kriterien sind transparent in der Prüfungsordnung dargestellt und werden als erfüllbar betrachtet.

Das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wird als umfassend und ausreichend bewertet.

3. Qualität des Curriculums

Der duale Studiengang beginnt mit einem ersten Jahr in der Ausbildung beim Kooperationspartner und wird ab dem zweiten Jahr als praxisintegrierendes Studium fortgesetzt. Die Hochschule vergibt laut Antrag eine Studienplatzgarantie für die Auszubildenden.

Die Module im Studium sind überwiegend mit denen des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ identisch; studiengangspezifisch sind die Module „Verkehrswasserbau 1 + 2“ sowie „Wasserwesen 1 + 2“ und „Entwurf von Verkehrsbauten“ im fünften und sechsten Semester. Die ersten Studiensemester umfassen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Aspekte des Ingenieurbaus und des Baumanagements. Schlüsselqualifikationen sollen im Modul zu „Kommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt werden. Fachspezifisches Englisch wird im Modul „Technical English“ gelehrt. Alle Module sind einsemestrig konzipiert und umfassen in der Regel fünf CP.

Die Praxisphasen im Betrieb finden in der vorlesungsfreien Zeit statt. Im siebten Semester, nach Abschluss der betrieblichen Ausbildung, erfolgt eine weitere Praxisphase im Unternehmen und die Bachelor-Thesis. Insgesamt umfasst das Studium und die Ausbildung 4,5 Jahre.

Als Lehrformen nennt der Selbstbericht Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika. Module werden nach Angaben der Hochschule i. d. R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (zumeist schriftliche Prüfung, Projekt und Laborversuch, Hausarbeit oder Referat). Studienleistungen werden entsprechend ausgewiesen und nicht benotet. Die Prüfungszeiten sollen bereits mit dem Kooperationspartner für die gesamte Ausbildungsdauer abgestimmt sein.

Die Inhalte der beruflichen Ausbildung sind laut Antrag gemäß der staatlichen Ausbildungsordnung konzipiert und in einem Ausbildungsrahmenplan festgeschrieben. Bei Abbruch des Studiums soll es möglich sein, die Ausbildung bei dem Kooperationspartner zu beenden; bei Abbruch der Ausbildung sollen Studierende in den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ wechseln können.

Bewertung

Das Curriculum ist geprägt von einem grundständigen Bauingenieurwesen-Studium mit Grundlagenfächern und weiteren fachspezifischen Modulen. Es unterscheidet sich lediglich in höheren Semestern von dem klassischen Studium Bauingenieurwesen, da hier wasserbauspezifische Module („Wasserwesen“ und „Verkehrswasserbau“) zu belegen sind. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig und hinsichtlich der Qualifikationsziele ausgestaltet. Das Niveau der einzelnen Module entspricht dem Bachelorniveau und somit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Durch das vorgegebene Curriculum verbleibt keine Wahlmöglichkeit im Studium und das fachübergreifende Wissen beschränkt sich auf die im regulären Verlaufsplan ausgewiesenen interdisziplinären Module (z. B. „Kommunikation“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Technical English“). Aufgrund der speziellen Anforderungen eines dualen Studiums und der Ausrichtung auf den Ausbildungsberuf des/der Wasserbauers bzw. Wasserbauerin besteht nur eine beschränkte Möglichkeit, das Curriculum noch weiter zu öffnen. Durch die Studienstruktur des dualen Studiengangs wird die Durchführung eines Auslandssemesters eingeschränkt. Hier sollen nach Rücksprache aber begrenzte Möglichkeiten gefunden werden, im regionalen Um- und Ausland eine temporäre Mobilität zu ermöglichen.

Die theoretische und die praktische Ausbildung sind auf unterschiedliche Orte verteilt, wobei eine inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration erfolgt (siehe auch Kapitel 4). Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an den gebräuchlichen Methoden und Standards. Als besondere Lehrform hat sich das Bauprojekt während der Begehung herausgestellt, das sich über mehrere

Semester erstreckt und Studierende praktisch anleitet, ein Bauprojekt – genauer ein Einfamilienhaus – anhand realer Vorgaben zu planen. Die Studierenden arbeiten in Teams und können das Gelernte in der Praxis anwenden. Die Inhalte und Ziele des Bauprojekts sowie die damit verbundenen Prüfungs- und Studienleistungen sollten allerdings eindeutig und transparent, z. B. im Modulhandbuch, dargestellt werden, damit dieses innovative Lehrformat nach Außen hin für Studieninteressierte und Studierende sichtbar und nachvollziehbar ist (**Monitum 1**).

Die Module des Studiengangs umfassen i. d. R. fünf CP und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Teilweise werden diese fünf CP-Module aus mehreren Einzelprüfungen mit unterschiedlichen CP zusammengesetzt und gewichtet. Eine Ausweisung von erworbenen Kompetenzen ist in Grundzügen im Modulhandbuch gegeben, könnte aber ausgebaut und präzisiert werden. Prüfungsformen variieren; jedoch ist eine Mehrzahl an schriftlichen Klausurprüfungen vorgesehen. Vorträge und Berichte sind überwiegend in den Studienleistungen integraler Bestandteil.

Das Modulhandbuch wird den Studierenden zur Verfügung gestellt und es umfasst alle Module. Einige Inhalte und Aspekte könnten detaillierter ausgearbeitet werden – insbesondere die Angabe der im Modul erworbenen Kompetenzen (siehe oben). Deutlicher sollten vor allem einige Lehrinhalte dargestellt werden, deren Vermittlung im Studium während der Begehung nachvollziehbar dargelegt wurde, die sich jedoch nicht klar genug im Modulhandbuch wiederfinden, insbesondere die Lehrinhalte zu Planfeststellungsverfahren sowie zum Umwelt- und Wasserrecht (**Monitum 2**). Die Angabe der „Voraussetzungen für die Vergabe von Creditpoints“ im Modulhandbuch wird als Doppelung zur tabellarischen Angabe betrachtet und könnte ggf. gestrichen werden, ohne dass ein Verlust an Informationen entsteht. Einige kleine redaktionelle Fehler im Modulhandbuch sind zu entfernen.

4. Studierbarkeit

Die Studienorganisation obliegt dem Dekan bzw. der Dekanin und dem Prodekan bzw. der Prodekanin sowie der Studiengangsleitung. Die Koordination der Zusammenarbeit mit externen Partnern soll durch einen Koordinierungsausschuss, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule, der Kooperationsunternehmen sowie der Studierendenschaft, unterstützt werden. Dieser regelt laut Antrag auch die Abstimmung der Betriebs- und Studienzeiten zwischen Hochschule und Kooperationspartner.

Studienanfänger/innen erhalten nach Angaben im Selbstbericht Informationen und sammeln erste Erfahrungen in einer zweiwöchigen Einführungsphase („Kick-off-Camp“). Neben studienorganisatorischen Veranstaltungen werden auch Angleichungs- und Auffrischkurse in Mathematik angeboten, um Lücken für das Studium zu schließen. Die Studienberatung erfolgt durch die Professorinnen und Professoren. Der/Die Beauftragte der Hochschule für Menschen mit Behinderung sowie die Gleichstellungsbeauftragte stehen für die Beratung von Studierenden zur Verfügung.

Ein CP basiert auf einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention; außerhochschulische Leistungen werden laut Hochschule anerkannt. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen auf der Homepage der Hochschule zugänglich sein.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar definiert. Ein/e Studiengangsverantwortliche/r wurde von der Hochschule Koblenz benannt und die Einrichtung eines

Koordinierungsausschusses wird die Abstimmung zwischen externem Kooperationspartner und Hochschule sicherstellen. In diesem Koordinierungsausschuss werden vor allem organisatorische, aber auch inhaltliche Abstimmungen unter Einbindung der Studierendenschaft getroffen; dies trägt zur Gewährleistung einer einwandfreien Studienorganisation bei. Eine schnellstmögliche Einrichtung des Koordinierungsausschusses wird von Seiten der Hochschule angestrebt. Die Möglichkeit zur Teilnahme der dualen Studierenden am zweiwöchigen „Kick-off-Camp“, das als Orientierungshilfe zum Semesterstart dient, wird begrüßt. Neben Mathematiktest und praktischen Projekten werden dort Informationsveranstaltungen angeboten, die den Studierenden speziell die Studieneingangsphase erleichtern.

Die Betreuung aller Studierender, auch derjenigen in besonderen Lebenslagen und mit Behinderung, wird im gesamten Studienverlauf als sehr gut erachtet. Fachspezifische Beratungsmöglichkeiten existieren innerhalb des Fachbereichs Bauwesen über die Sprechzeiten der jeweiligen Lehrenden, über individuell vereinbarte Termine oder, wie von Studierenden geschildert, spontan durch „offene Türen“ der Lehrenden. Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten bestehen seitens der Hochschule und sind für alle Studierende barrierefrei zugänglich.

Der ausgewiesene Workload sowie die Zuordnung von Credit Points (1 CP = 30 Arbeitsstunden) erscheinen plausibel und werden von den Studierenden sowie der Gutachtergruppe als realistisch und angemessen bewertet. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Zeiten des Präsenzstudiums bzw. Selbststudiums sollten regelmäßig, mit gesondertem Blick auf den speziellen Profilanpruch des Studiengangs, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Alle Module mit Ausnahme der Abschluss- und Praxismodule werden mit fünf CP veranschlagt. Pro Semester beläuft sich der Workload auf 30 CP. Module des ersten bis vierten Semesters werden jedes Semester angeboten, während Module des fünften und sechsten Semesters jedes zweite Semester angeboten werden. Prüfungen werden jedes Semester angeboten, sodass die Gutachtergruppe den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit für studierbar einschätzt.

Die im siebten Semester veranschlagte Praxisphase wird von den Studierenden im Ausbildungsbetrieb durchgeführt und mit 20 CP angerechnet. Ein seitens der Hochschule für realisierbar erachtetes Auslandssemester im siebten Semester wird von den Gutachtern als schwer umsetzbar eingeschätzt, da die dual Studierenden dieses Semester im Ausbildungsbetrieb verbringen. Möglichkeiten der Mobilität bedürfen einer transparenten Darstellung seitens der Hochschule in Absprache mit dem Kooperationspartner. Die Hochschule verfügt über Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konvention; diese sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden ebenfalls in der Prüfungsordnung definiert. Die vorläufige Prüfungsordnung wurde anhand der Muster-Prüfungsordnung der Hochschule erstellt und einer rechtlichen Prüfung unterzogen, die endgültige Fassung und deren Veröffentlichung stehen aus (**Monitum 3**). Die Prüfungsorganisation wird von der Gutachtergruppe als gut erachtet. Je Semester gibt es zwei Prüfungsphasen à zwei Wochen, diese liegen unmittelbar vor Beginn und am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Wiederholungsprüfungen finden in der Prüfungsphase des folgenden Semesters statt. Vor dem letztmöglichen Prüfungsversuch gibt es einen verpflichtenden Beratungstermin für die betroffenen Studierenden. Der detaillierte Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen werden öffentlich zugänglich gemacht, sobald diese in finaler Fassung vorliegen.

Der Kooperationspartner sowie die Hochschule sorgen dafür, dass die Zugangsvoraussetzungen und weitere Anforderungen, die durch den besonderen Profilanpruch des Studiengangs entstehen, ausreichend und transparent kommuniziert werden. Die Hochschule hat gemeinsam mit dem Kooperationspartner Informationsmaterial in Form eines Flyers entworfen, in dem auf alle Anforderungen sowie auf Beratungsstellen in Hochschule und Ausbildungsbetrieb aufmerksam

gemacht wird. Der Kooperationspartner verfügt über eine/n Ausbildungskordinator/in, die/der in engem Kontakt mit der Hochschule steht. Durch dieses Angebot wird sichergestellt, dass die Studierenden auch in der Praxisphase angemessen betreut werden.

Sollte die betriebliche Komponente für die Studierenden entfallen, wird ein Übergang zum regulären Bachelor-Studium des Bauingenieurwesens oder eines vergleichbaren Studiengangs seitens der Hochschule unterstützt. Genaue Regelungen müssen seitens des Koordinierungsausschusses getroffen bzw. im Einzelfall geregelt werden. Der Ausbildungsvertrag mit dem Kooperationspartner regelt einen angemessenen Urlaubsanspruch für die Studierenden in den Ausbildungszeiten, um Erholungsphasen zu gewährleisten, denen aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung pro Studienjahr hohe Relevanz zugesprochen wird.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll auf eine (bau)ingenieurwissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Verkehrswasserbaus vorbereiten. Potentieller Arbeitgeber ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtverwaltung des Bundes. Absolventinnen und Absolventen können darüber hinaus ihre Studien mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ fortsetzen.

Praktische Anwendung des Erlernten erleben Studierende nach Angaben der Hochschule vor allem durch Exkursionen, Laborpraktika und die Praxisphase im siebten Semester. Die Einbindung externer Lehrkräfte sowie die Forschungsarbeit der Professorinnen und Professoren sollen den Praxisbezug im Studium stärken.

Bewertung

Der duale Studiengang ist in seiner Konzeption so angelegt, dass er Studierende umfassend auf eine Tätigkeit als Wasserbauer/in vorbereitet. Das Curriculum orientiert sich dabei eng an den Anforderungen des Kooperationspartners, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, an die die Absolvent/inn/en im Anschluss i. d. R. für fünf Jahre gebunden sind. Dabei sollen Absolvent/inn/en auch direkt am Bauwerk arbeiten, sodass der Anteil des Bauingenieurwesens im Studium angemessen ist. Nach Aussage der WSV besteht die Möglichkeit, in die Beamtenlaufbahn aufgenommen zu werden; der höhere technische Dienst steht den Absolvent/inn/en aufgrund des fehlenden Masterstudiums nicht offen. Dies wird den Studierenden aber frühzeitig kommuniziert. Die am Studiengang beteiligten Partner haben Möglichkeiten für den Abbruch des Studiums vorgesehen. Sollte es zum Abbruch der Ausbildung kommen, soll im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die Partner haben dabei glaubwürdig versichert, auf Lösungen hin zu arbeiten, die den Studierenden nicht zum Nachteil ausfallen sollen. Die kooperierenden Partner arbeiten eng und, wie die Gutachtergruppe empfand, vertrauensvoll zusammen, was der (Aus)Bildung und der Betreuung der Studierenden sicher zugute kommen wird.

Die für die zukünftige Arbeit wichtigen Aspekte des Planfeststellungsverfahrens sowie zum Umwelt- und Wasserrecht sind zurzeit nur ansatzweise im Modulhandbuch dokumentiert. Da im Gespräch deutlich wurde, dass diese Themen ausführlich im Studiengang behandelt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe dies so auch in den Dokumenten darzustellen (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 3). Die Lehr- und Lernformen beinhalten Praxisbezug, vor allem im Rahmen des Bauprojekts. Diese Lehrform, die den Studierenden bereits früh im Studium eine reale Planung am konkreten Beispiel ermöglicht, bewertet die Gutachtergruppe sehr positiv.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre erfolgt u. a. durch 15 Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte. Lehrende bedienen auch andere Studiengänge am Fachbereich.

Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben ein Personalentwicklungskonzept. Angebote speziell zur didaktischen Fortbildung werden von einer Koordinierungsstelle für Hochschuldidaktik organisiert; Lehrende können zudem die Fortbildungen des Hochschulevaluierungsverbands Südwest nutzen.

Der Studiengang wird am RheinMoselCampus in Koblenz angeboten und soll die Ressourcen des Fachbereichs Bauwesen am Standort nutzen. Nach Angaben der Hochschule sind die räumlichen und sächlichen Ausstattungen u. a. mit Seminarräumen und Laborflächen gewährleistet.

Bewertung

Im Fachbereich wurden in den vergangenen Semestern neue Professuren und neue wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (WM-Stellen) geschaffen, um die Zunahme der Studierendenzahlen zu bewältigen. Durch die neuen Stellen sollte auch die nach Einführung der Bachelorstudiengänge deutlich angestiegene Abbrecherquote wieder gesenkt werden, was auch schon tlw. gelungen ist. Beim Gespräch mit dem Präsidium wurde zugesichert, dass die z. Zt. vorhandenen Professuren auch nach Auslaufen im Akkreditierungszeitraum sicher neu besetzt werden. Über Planstellen (z. Zt. drei) sowie Drittmittel aus verschiedenen Quellen werden im Moment 30 WM-Stellen finanziert. Zwei 0,75 WM-Stellen sind als Promotionsstellen ausgewiesen.

Neben den hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren werden für spezielle Lehrgebiete Lehrbeauftragte eingesetzt, durch die ein enger Praxisbezug hergestellt und aktuelle fachliche Entwicklungen zeitnah in die Lehre eingebracht werden. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals ist für den dualen Studiengang gegeben.

Damit sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für Professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen stellt u. a. die Qualität der Lehre sicher. Die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Masterstudiums sowie kooperativer Promotionen mit Universitäten bietet für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit ausreichend vorhanden.

Der Fachbereich ist vor ca. sieben Jahren in den Neubau der Hochschule Koblenz umgezogen. Die räumliche Ausstattung kann als sehr gut bezeichnet werden. Insbesondere der Laborbereich verfügt über großzügig bemessene Flächen und wurde in den letzten Jahren auch gerätetechnisch deutlich besser ausgestattet. Besonderes Augenmerk wurde bei der Begehung auf die Labore für Wasserbau und Umwelttechnik sowie auf das Labor für Erd- und Grundbau gelegt.

Geringfügige Probleme gibt es lediglich im Bereich der Büroräume, da durch die neuen Professuren und Mitarbeiterstellen die personellen Ressourcen aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen erheblich aufgestockt wurden und damit über den ursprünglichen Planzahlen liegen.

Zentrale Einrichtungen der Hochschule wie bspw. die EDV-Räume, Arbeitsräume sowie die Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen den Studierenden zur Verfügung.

Für die geplanten Lehrveranstaltungen stehen ausreichend Hörsäle und Labore am Standort der Hochschule in Koblenz, dem RheinMoselCampus, zur Verfügung. Die Hörsäle sind mit Tafeln, Projektionswänden, Overheadprojektoren und mit einem fest installierten Beamer ausgestattet. Zudem werden im Fachbereich Whiteboards eingesetzt. Alle Gebäude verfügen über WLAN-Ausstattung. Entsprechende Zugangsdaten stellt das Rechenzentrum allen Hochschulangehörigen auf Anfrage zur Verfügung. Die sächliche und räumliche Ausstattung kann daher zusammenfassend als absolut ausreichend bezeichnet werden, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Koblenz hat ein Qualitätssicherungskonzept verabschiedet. Laut Antrag sollen mehrere qualitätssichernde Maßnahmen im Studiengang zur Anwendung kommen, darunter die regelmäßige Lehrevaluation, die in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg Universität Mainz aufgesetzt wurde, eine Selbstreflexion anhand eines jährlichen Evaluationsberichts des Fachbereichs sowie eine Studiengangsevaluation. Erstsemester- und Absolventenbefragungen sollen regelmäßig durchgeführt werden.

Bewertung

Die Hochschule Koblenz hat eine Lehrevaluation etabliert, die in einem regelmäßigen Zyklus alle drei bis vier Semester pro Modul stattfindet. Die Befragungsbögen in Papierform, die in den jeweiligen Lehrveranstaltungen ausgeteilt werden, werden als angemessen erachtet. Ergebnisse der Lehrevaluation sollten jedoch nicht nur im gegebenen Fall zwischen Dekan und Lehrenden diskutiert werden; die Ergebnisse sollten für Studierende der Veranstaltung einsehbar sein und im Rahmen von Feedbackgesprächen oder anderen Mechanismen rückgemeldet werden (**Monitum 4**). Eine Rückmeldung an die Studierenden soll dabei nicht nur der Sicherung der Lehrqualität dienen, sondern auch die Motivation beim Beantworten der Befragungsbögen steigern. Weitere qualitätssichernde Maßnahmen, wie der „Tag der Lehre“ und die Erstsemesterbefragung, finden an der Hochschule Koblenz Anwendung und werden als ausreichend bewertet. Das von Lehrenden und Studierenden beschriebene informelle „Konzept der offenen Türen“ wird als positiv gewertet. Auftretende Probleme können von Studierenden und Lehrenden direkt angesprochen werden und es bietet sich die Möglichkeit, Lösungswege zu optimieren und Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Um die kurzen Wege auch für die zukünftigen dualen Studierenden zu gewährleisten, wird es begrüßt, dass ein Koordinierungsausschuss zwischen Kooperationspartner und Hochschule eingerichtet wird, in dem auch ein studentisches Mitglied vertreten sein soll. Der Koordinierungsausschuss dient der Abstimmung jeglicher Art, so auch von Arbeitsbelastungen und Qualitätssicherung an allen Lernorten und sollte schnellstmöglich eingerichtet werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Inhalte und Ziele des Bauprojekts sowie die damit verbundenen Prüfungs- und Studienleistungen sollten eindeutig und transparent dargestellt werden.
2. Im Modulhandbuch sollten die Lehrinhalte zu Planfeststellungsverfahren sowie zum Umwelt- und Wasserrecht transparenter und ausführlicher dargestellt werden.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

4. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten für die teilnehmenden Studierenden einsehbar sein und im Rahmen von Feedbackgesprächen oder anderen Mechanismen rückgemeldet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Inhalte und Ziele des Bauprojekts sowie die damit verbundenen Prüfungs- und Studienleistungen sollten eindeutig und transparent dargestellt werden.
- Im Modulhandbuch sollten die Lehrinhalte zu Planfeststellungsverfahren sowie zum Umwelt- und Wasserrecht transparenter und ausführlicher dargestellt werden.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten für die teilnehmenden Studierenden einsehbar sein und im Rahmen von Feedbackgesprächen oder anderen Mechanismen rückgemeldet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wasserbau/Bauingenieurwesen, dual**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.